



Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit

EU-Institutionen verstehen

Eine Plakatserie mit Beiheft

PLAKAT
SERIE

Impressum

EU-Institutionen verstehen - eine Plakatserie mit Beiheft

München, 2024

Herausgeber:

Bayerische Landeszentrale für
politische Bildungsarbeit

Englschalkinger Str. 12

81925 München

www.blz.bayern.de

Europäische Akademie Bayern

Hirtenstr. 16

80335 München

www.europaeische-akademie.de

Autoren und Redaktion: Tobias Dollenmaier, Kilian Miethaner, Alexander Müller, Barbara Weishaupt; BLZ

Gestaltung: MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH, Stefanie Wutzke, Wuppertal

Druck: Gutenberg Druck und Medien GmbH, Uttenreuth-Erlangen

Inhaltsverzeichnis



Einleitung	4
Zur Arbeit mit den Plakaten	4
Plakat 1 – Das Europäische Parlament	5
Plakat 2 – Die Europäische Kommission	9
Plakat 3 – Der Rat der EU (Ministerrat)	11
Plakat 4 – Der Europäische Rat	13
Plakat 5 – Der Europäische Gerichtshof	14
Plakat 6 – Meilensteine der europäischen Integration	16
Methodische Anregungen für die Arbeit mit den Lernplakaten	19

Trotz gewissenhafter Prüfung der Inhalte auf den verlinkten Websites kann die BLZ keine Gewähr für die Richtigkeit der dort verfügbaren Informationen übernehmen.

Einleitung

Die Lernplakate zu den Organen der Europäischen Union wurden von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) und der Europäischen Akademie Bayern (EA) erstmals 2018 gemeinsam entwickelt. Sie sind gedacht für den Einsatz ab der 9. Jahrgangsstufe an allen weiterführenden Schulen in Bayern. Um möglichst viele Schülerinnen und Schüler ansprechen zu können, wurden bei der vorliegenden Neuauflage komplexere Inhalte durch Verlinkung auf Internetangebote bzw. in das Beiheft ausgelagert. Interessierte Lehrkräfte können ihren Schülerinnen und Schülern mithilfe dieses Beihefts die **Arbeit der EU-Organen** erklären und zu **Gesprächen über Themen der europäischen Politik** anregen. Außerdem bieten die Plakate **Möglichkeiten für eine eigenständige Recherche** unter Verwendung **digitaler Medien**.

ZUR ARBEIT MIT DEN PLAKATEN

Das komplexe politische System der Europäischen Union kann nicht in Gänze dargestellt werden. Für die Lernplakate wurden diejenigen Organe ausgewählt, die eine zentrale Rolle im Prozess der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf europäischer Ebene spielen und deswegen im Lehrplan-Plus erwähnt werden:

1 DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT



2 DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION



3 DER RAT DER EU („MINISTERRAT“)



4 DER EUROPÄISCHE RAT



5 DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF



Alle Plakate der Serie, die einem EU-Organ gewidmet sind, zeichnen sich durch ein einheitliches Design aus. Unter dem Namen der Institution informiert ein **einleitender Satz** in prägnanter Kürze über die Hauptaufgabe des dargestellten Organs. Die ausgewählten Bilder zeigen jeweils wichtige Persönlichkeiten der Einrichtung bzw. ihren Arbeitsort. Texte mit einer besonders hohen Relevanz für das Verständnis des dargestellten EU-Organs sind farblich hervorgehoben und mit einem **Sternchen** versehen. Am unteren Bildrand laden

QR-Codes dazu ein, individuell auf der Website der dargestellten Einrichtung nach den dort tagesaktuell behandelten Sachfragen und zusätzlichen Informationen zu recherchieren. Somit kann die enorme Bandbreite der Themen abgebildet werden, die auf der europäischen Ebene zu jedem Zeitpunkt bearbeitet werden. Eine Europakarte am rechten Bildrand hebt farblich die Mitgliedstaaten der EU (Stand 2024) hervor und illustriert auf diese Weise die geographische Vielfalt und Ausbreitung der Staatengemeinschaft. Mit Hilfe von **Icons**, die den Schülerinnen und Schülern aus der medialen Welt vertraut sind, können sie sich rasch und eigenständig orientieren und Verbindungen zu anderen Plakaten herstellen.

6 MEILENSTEINE DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION



Plakat 6 der Serie zeigt ausgewählte Beispiele für bedeutende historische Integrationsschritte in den Bereichen wirtschaftliche und politische Integration sowie räumliche Ausdehnung auf. Diese Auswahl muss unvollständig bleiben und kann als Ausgangspunkt für eine vertiefte Erarbeitung der europäischen Geschichte dienen. Außerdem verweist das Plakat auf Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist; gleichzeitig werden anhand von Sprechblasen konkrete Auswirkungen europäischer Politik auf den Alltag, insbesondere junger Menschen, aufgezeigt.



1 Das Europäische Parlament

<https://www.europarl.europa.eu/portal/de>

CHARAKTERISIERUNG DES EU-ORGANS

Bereits im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) von 1951 wurde die Einrichtung einer parlamentarischen Versammlung auf europäischer Ebene von den sechs Gründungsmitgliedstaaten vereinbart. Die Mitglieder dieser „Europäischen Politischen Versammlung“ genannten Volksvertretung wurden aber von den nationalen Parlamenten ernannt und hatten somit lange Jahre ein doppeltes Mandat inne. Nach der Fusion von EGKS, EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) und Euratom (Europäische Atomgemeinschaft) zu der Europäischen Gemeinschaft (EG), nahmen die 142 Abgeordneten ihre Aufgaben für alle Organisationen wahr. Seit 1962 trägt sie ihren heutigen Namen: „Europäisches Parlament“. Die Zahl der Abgeordneten wuchs durch die erfolgten Beitritte zur EG beständig an. Seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs im Jahr 2021 aus der EU arbeiten 705 Abgeordnete im Europäischen Parlament. Ab der Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 steigt die Abgeordnetenzahl auf 720, aufgrund einer Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Ländern.

Analog zur Zahl der Abgeordneten wuchsen auch die Kompetenzen des Parlaments. Neben beständig ausgeweiteter Haushaltsbefugnisse billigten die Mitgliedstaaten der Volksvertretung 1987 in der Einheitlichen Europäischen Akte zu, über Beitrittsverträge zur damaligen EG zu befinden. Einen großen Demokratisierungsschub brachte der Lissabon-Vertrag 2009 → [6]. Seitdem gilt in allen wichtigen Politikbereichen das so genannte „ordentliche Gesetzgebungsverfahren“, welches das Europäische Parlament zum gleichberechtigten Gesetzgeber neben dem Ministerrat → [3] macht.

HINWEISE ZUM PLAKAT

Wahl des Europäischen Parlaments

Seit 1979 wählen die Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten der EU direkt ihre Abgeordneten für das Europäische Parlament. Bis heute bestimmt aber jeder Mitgliedstaat das Wahlverfahren, nach dem seine Abgeordneten gewählt werden, selbst. Nach einem Beschluss des Bundestags wird in Deutschland ab der Europawahl 2024 das Mindestalter für die Ausübung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre abgesenkt.

Außerdem gibt es bei der Wahl 2024 erneut keine Prozent-Hürde, wie etwa bei Bundestagswahlen. Das soll aber für die Wahl 2029 geändert werden.

In der Bundesrepublik lag die Wahlbeteiligung bei der vergangenen Europawahl 2019 bei lediglich 61,38 Prozent. In 15 Mitgliedstaaten nahm weniger als die Hälfte der jeweiligen Wahlberechtigten an der Abstimmung teil.

Um die Wahlbeteiligung bei künftigen Europawahlen zu steigern, werden seit längerem eine Reihe von Reformen diskutiert und vom Europäischen Parlament vorangetrieben. Gemäß dem Spitzenkandidatenprinzip soll das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Europäischen Kommission an die Bewerberin oder den Bewerber der stärksten Fraktion im Europaparlament gehen. Zuletzt konnten sich die zuständigen EU-Organe nicht auf dieses Modell verständigen.

Das Europaparlament schlägt zudem für zukünftige Wahlen die Einführung einer transnationalen Liste vor, auf der Kandidatinnen und Kandidaten der europäischen Parteienfamilien von den Menschen in allen EU-Mitgliedstaaten gewählt werden können.

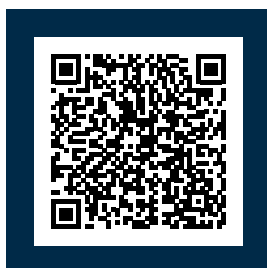


Regeln für die Wahl der Abgeordneten zum EU-Parlament (Quelle: europa.eu)

Verteilung der Abgeordneten auf die Mitgliedstaaten

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden nach dem Grundsatz der „degressiven Proportionalität“ auf die EU-Mitgliedstaaten verteilt. Jedem Land steht eine feststehende Anzahl an Sitzen zu, deren Zahl sich grob am Anteil des jeweiligen Landes an der europäischen Gesamtbevölkerung orientiert. Als bevölkerungsreichstem Land stehen der Bundesrepublik 96 Abgeordnete zu, hier vertritt eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter etwa 850.000 Menschen. Dem kleinsten Mitgliedstaat Malta hingegen stehen sechs Abgeordnete zu. Dies entspricht einem Verhältnis von etwa 65.000 Menschen pro Abgeordneten. Dieses Missverhältnis lässt sich nicht auflösen, ohne entweder das EU-Parlament enorm zu vergrößern

oder kleine Mitgliedstaaten zu marginalisieren. Auch das Meinungsspektrum in kleinen Staaten muss im Europäischen Parlament abgebildet werden.



Verteilung der Abgeordneten auf die Mitgliedstaaten (Quelle: statista)

Parteien und Fraktionen im Europäischen Parlament

Damit das Europäische Parlament effizient arbeiten kann, schließen sich die Abgeordneten nach einer Europawahl in Fraktionen zusammen. Diese gliedern sich nicht nach den Nationalitäten der Abgeordneten, sondern nach deren politischer Orientierung. Im aktuellen Europäischen Parlament gibt es folglich sieben Fraktionen. Die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gehören diesen europäischen Fraktionen an:

Fraktionsname	Partei aus Deutschland
Die Linke – GUE/ NGL	Die Linke
Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten S & D	SPD
The Greens – EFA	Bündnis 90/ Die Grünen
renew Europe	FDP, Freie Wähler
Europäische Volkspartei EPP	CDU/ CSU
Identität und Demokratie ID	AfD
Europäische Konservative und Reformer ECR	-/-

Einzelne Abgeordnete kleinerer Parteien aus Deutschland bzw. den anderen Mitgliedstaaten arbeiten in den verschiedenen Fraktionen des Europäischen Parlaments mit.

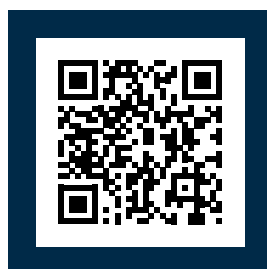
Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren

Die Organe der Europäischen Union können gemäß der in Art. 5 EUV¹ verankerten „begrenzten Einzelermächtigung“ nur in den Politikbereichen gesetzgeberisch tätig werden, in denen

¹ EUV Vertrag über die Europäische Union, auch bekannt als Lissabon-Vertrag.

die Mitgliedstaaten ihnen diese Kompetenz übertragen haben. Die auf den Plakaten vereinfachend „europäische Gesetze“ genannten Rechtsakte bestehen aus Verordnungen und Richtlinien. Verordnungen sind für alle Mitgliedstaaten bindend und ersetzen nationale Regelungen. Richtlinien sind allgemeiner gehalten und geben den ausführenden Mitgliedstaaten ein verbindlich zu erreichendes Ziel vor, gewähren aber Spielraum hinsichtlich dessen Erreichung.

An der Erarbeitung europäischer Rechtsakte sind drei EU-Organen beteiligt. Ausschließlich die Europäische Kommission → [2](#) verfügt auf europäischer Ebene über das Initiativrecht. Sie kann aber durch das Europäische Parlament, den Ministerrat, den Europäischen Rat oder durch eine Europäische Bürgerinitiative zur Vorlage eines Gesetzesvorschlages aufgefordert werden.



Europäische Bürgerinitiative (Quelle: europa.eu)

Nach der Vorlage eines Gesetzesvorschlages treten die eigentlichen europäischen Gesetzgeber in Aktion. Das Europäische Parlament berät über den Vorschlag und kann ihn in erster Lesung annehmen oder Änderungen einbringen. In seiner ersten Lesung kann der Rat der EU den Standpunkt des Parlaments annehmen oder ihn mit eigenen Änderungen zur zweiten Lesung an das Parlament zurück schicken. Jetzt kann das Parlament den Standpunkt des Rats annehmen, ablehnen oder den Gesetzesvorschlag mit eigenen Änderungen an den Rat zur zweiten Lesung zurückschicken. Lehnt der Rat die Vorschläge des Parlaments ab, kann der Vermittlungsausschuss angerufen werden. Der hier erzielte Kompromiss kann in der dritten Lesung in Parlament und Rat nicht mehr verändert, nur noch angenommen oder abgelehnt werden.

Um das Verfahren zu beschleunigen, kommt des Öfteren der "Trilog" zum Einsatz. In diesem informellen Verfahren arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Kommission, des Parlaments und des Rats gemeinsam einen Gesetzentwurf aus, der dann aber noch formal beschlossen werden muss.

WENN DU MEHR WISSEN WILLST / WEITERFÜHRENDE LINKS

1/ Die Homepages der Fraktionen im Europäischen Parlament

Die Linke	S & D	Greens	renew Europe	EPP	ID	ECR
						

2/ Der Arbeitsalltag eines Abgeordneten im Europäischen Parlament



Die Dokumentation „Lohnt sich das?“ des Bayerischen Rundfunks begleitet den parlamentarischen Assistenten eines Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Es werden der Arbeitsalltag und Verdienst des 29-jährigen ehemaligen Basketballprofis Kelvin Okundaye beleuchtet.
(Quelle: Bayerischer Rundfunk/ youtube)

3/ Das Europäische Parlament – ein „Wanderzirkus“?



Der Text erklärt die Gründe für den monatlichen Umzug der Abgeordneten von Brüssel nach Straßburg.
(Quelle: Deutschlandfunk)

4/ Ordentliches Gesetzgebungsverfahren der EU



In der Skizze wird der Prozess dargestellt, wie ein Gesetz zustande kommt. (Quelle: europa.eu)

5/ Rechtsakte der EU



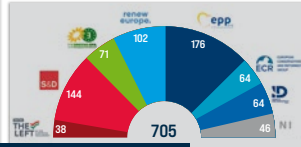
Das Erklärvideo erläutert unterschiedliche Rechtsakte der EU, u.a. Verordnungen und Richtlinien.
(Quelle: Politik – simple Club/youtube)

1 Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der EU.



Die Abgeordneten arbeiten in Ausschüssen an konkreten Themen. Alle zusammen stimmen sie dann im Plenum über die Gesetze ab.



Aktuell gibt es sieben Fraktionen sowie 46 fraktionslose Abgeordnete im Europäischen Parlament.

WER?

705 Abgeordnete aus den 27 Mitgliedstaaten der EU

- Die Europawahl findet alle fünf Jahre statt. In jedem Land der EU wählen die Wahlberechtigten ihre Abgeordneten.
- Wie viele Mitglieder des EU-Parlaments aus einem Land kommen, hängt von dessen Einwohnerzahl ab.
- Deutschland ist das bevölkerungsreichste Land der EU und entsendet 96 Abgeordnete, aus dem kleinsten Mitgliedsland Malta kommen sechs.

Die 705 Abgeordneten vertreten etwa 200 verschiedene Parteien. Die Parteien, die ähnliche Ziele haben, arbeiten in so genannten Fraktionen zusammen.

In jeder Fraktion arbeiten Abgeordnete aus vielen EU-Staaten zusammen.

Das Parlamentsgebäude in Straßburg



Das Europäische Parlament hat zwei Hauptsitze. In Brüssel arbeiten die Abgeordneten die meiste Zeit. Insgesamt zwölfmal im Jahr treffen sie sich für jeweils eine Woche in Straßburg, um über die Gesetze abzustimmen.



Die Präsidentin oder der Präsident wird von den Abgeordneten gewählt und leitet die Sitzungen des Parlaments. Seit Januar 2022 ist Roberta Metsola aus Malta in diesem Amt.

WAS?

Das Europäische Parlament

- beschließt europäische Gesetze und den Haushalt der EU (gemeinsam mit dem Ministerrat → 2) auf Vorschlag der Kommission → 2)
- wählt die Präsidentin oder den Präsidenten der Europäischen Kommission → 2) auf Vorschlag des Europäischen Rates → 2)
- kontrolliert die Arbeit der Europäischen Kommission.

Das Europäische Parlament ist das einzige Organ der EU, dessen Mitglieder direkt von den Menschen gewählt werden.

WENN DU MEHR WISSEN WILLST:



2 Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission vertritt die Interessen der Europäischen Union.



WER?

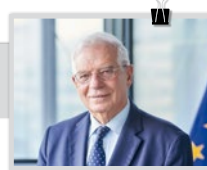
Das Kollegium der Europäischen Kommission besteht aus 27 Personen.

- Jeder Mitgliedstaat der EU entsendet einen Kommissar bzw. eine Kommissarin.
- Jeder Kommissar und jede Kommissarin ist für einen bestimmten Politikbereich zuständig, z.B. Wirtschaft, Digitalisierung oder Energie.
- Der Europäische Rat → 2) schlägt nach der Europawahl vor, wer Präsidentin oder Präsident der Kommission werden soll. Das Europäische Parlament → 2) entscheidet dann über diesen Vorschlag.
- Die Amtszeit der Kommission beträgt fünf Jahre.



Ursula von der Leyen leitet als Präsidentin die Europäische Kommission.

Josep Borrell ist der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik.



Die Kommission ist so etwas wie die Regierung der EU. Man nennt sie auch „Motor der Integration“, denn sie verfolgt das Ziel, dass in der EU möglichst viele Themen gemeinsam geregelt werden. Verstößt ein Staat gegen die gemeinsamen Regeln, kann die Kommission ihn vor dem Europäischen Gerichtshof → 2) verklagen.

WAS?

Die Europäische Kommission

- kann als einziges Organ der EU neue Gesetze vorschlagen, (das Europäische Parlament → 2) und der Ministerrat → 2) entscheiden dann gemeinsam darüber)
- achtet darauf, dass die Mitgliedstaaten die beschlossenen, gemeinsamen Regeln auch einhalten.
- verwaltet den Haushalt der EU.
- vertritt die EU auf internationaler Ebene.



Die Kommission hat zwar das alleinige Initiativrecht, nur sie darf also neue Gesetze vorschlagen. Aber das Europäische Parlament → 2) der Ministerrat → 2) und der Europäische Rat → 2) können die Kommission auffordern, einen Gesetzesvorschlag zu machen. Außerdem können die Bürgerinnen und Bürger durch eine Europäische Bürgerinitiative → 2) die Kommission auffordern, ein bestimmtes Thema zu bearbeiten.



Das Berlaymont-Gebäude in Brüssel ist die Zentrale der Europäischen Kommission.

WENN DU MEHR WISSEN WILLST:



Bildrechte

Luftbild Parlament Straßburg
Robert Grahn, euroluft-
bild.de/ SZ Photo

Bild „Abgeordnete“

Alexis Haulot, AFET SEDE
Joint Committee, Quelle:
Europäisches Parlament

Bild „Plenarsaal“

NN., Quelle: Europäisches
Parlament (Referenz:
20091112HemicyclePHS004)

Logo

© Europäische Union, [2023] –
Quelle: Europäisches Parlament

Infografik Fraktionen

© Europäische Union, [2023] –
Quelle: Europäisches Parlament
(https://www.europarl.europa.
eu/news/de/headlines/eu-
affairs/20190612ST05431/
die-sieben-fraktionen-des-
europaischen-parlaments)

Bildrechte

Bild Fr. von der Leyen
Etienne Ansotte, © Europä-
ische Kommission 2020

Bild Hr. Borrell

Dati Bendo, © Europä-
ische Kommission 2019

Bild Berlaymont

Architects: Lucien De Vestel,
Jean Gilson, AGJ Polak; Reno-
vation: Berlaymont 2000.

Logo

© Europäische Kommission

2 Die Europäische Kommission

https://commission.europa.eu/index_de

CHARAKTERISIERUNG DES EU-ORGANS

Die Europäische Kommission ist das einzige Organ auf EU-Ebene, das Gesetzesvorschläge initiieren kann. Sie kann jedoch durch andere EU-Organe, wie dem Europäischen Parlament → 1, dem Ministerrat → 3 und dem Europäischen Rat → 4 dazu aufgefordert werden, einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten. Ebenso ist dies bei der sogenannten Europäischen Bürgerinitiative möglich, bei der mindestens 1 Millionen Unterschriften aus einem Viertel der Mitgliedstaaten zusammenkommen müssen. Außerdem hat sie wichtige Exekutivbefugnisse in der Wettbewerbs- und Außenhandelspolitik. Beispielhaft hierfür sind die Bußgeldverfahren, die von der Kommission gegen internationale Großkonzerne eingeleitet werden, wenn diese gegen Wettbewerbsregeln in der EU verstoßen. Gemäß Art. 17 EUV nimmt die Kommission vielfältige Aufgaben wahr. Dazu zählt, „die allgemeinen Interessen der Union“ durch „geeignete Maßnahmen“ zu fördern und „die Anwendung der Verträge“ durch EU-Institutionen und Mitgliedstaaten zu überwachen. Außerdem obliegt es der Kommission, den durch das Parlament und den Rat der EU verabschiedeten Haushaltsplan auszuführen. Im Bereich der internationalen Politik vertritt die Kommission die EU nach außen.

HINWEISE ZUM PLAKAT

Die Zusammensetzung der Europäischen Kommission

Nach einer Europawahl ist es Aufgabe des Europäischen Rates, dem Europäischen Parlament → 1 eine geeignete Kandidatin oder einen Kandidaten für die Position der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Europäischen Kommission vorzuschlagen. Artikel 17 (7) des EUV legt fest, dass der Europäische Rat → 4 dabei „das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigt“. Die Führungsposition der Kommission soll nach den im Parlament entwickelten Vorstellungen („Spitzenkandidatenmodell“) an die Kandidatin oder den Kandidaten der Fraktion gehen, die oder der die meisten Stimmen bei der Wahl erhalten hat. Nach der Europawahl 2019 konnte sich der Europäische Rat nicht auf die Umsetzung des Spitzenkandidatenmodells einigen und schlug dem Parlament die deutsche Politikerin Ursula von der Leyen zur Wahl vor. Die CDU-Politikerin hatte für kein Amt in Brüssel kandidiert, aber

sie stammte aus der in der Europawahl siegreichen Europäischen Volkspartei (EPP). Formal handelte der Europäische Rat damals auf Grundlage der europäischen Verträge, in der politischen Diskussion rief dieses Vorgehen jedoch teils heftige Kritik hervor.

Jedem Mitgliedstaat steht das Recht zu, eine Vertreterin oder einen Vertreter in die neue Europäische Kommission zu entsenden. Im Europäischen Parlament müssen sie sich Befragungen durch die Abgeordneten stellen, bevor das Parlament die gesamte Kommission bestätigen muss. Zudem ist es möglich, dass das Europäische Parlament zu jeder Zeit einen Misstrauensantrag gegen die Kommission stellt. Ein solcher Antrag kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen und der Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments angenommen werden. Wenn dieser erfolgreich ist, müssen alle Kommissionsmitglieder abgesehen von der Präsidentin oder dem Präsident ihr Amt niederlegen.

Organisation und Arbeitsweise

Jedes Kommissionsmitglied ist für einen politischen Themenbereich verantwortlich. Als Kollegium stellt die neue Europäische Kommission ihre politische Agenda vor. Da allein der Kommission auf EU-Ebene das Recht zugewiesen ist (Initiativrecht), neue politische Ideen u.a. in Form von Verordnungen und Richtlinien auf den Weg zu bringen, kommt ihr im Institutionengefüge eine herausgehobene Stellung zu. Durch die Möglichkeit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens besitzt die Kommission ein machtvolles Instrument, um Mitgliedstaaten zur Einhaltung des europäischen Rechts anzuhalten. Kommt ein Mitgliedsland der Aufforderung durch die Kommission nicht nach, kann es vor dem EuGH → 5 verklagt werden. Ebenso achtet die Europäische Kommission darauf, dass auf dem Binnenmarkt fairer Wettbewerb herrscht und kann Verstöße mit hohen Bußgeldern sanktionieren. Beispielsweise wurde der Internet-Konzern Google bereits öfter mit einem Bußgeld in Milliardenhöhe belegt.

Der „Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik“

Die Position des so genannten EU-Außenbeauftragten wurde 2009 neu eingeführt. Die Amtsinhaberin bzw. der Amtsinhaber ist zugleich Vizepräsident der Europäischen Kommission und leitet die „Rat für Auswärtige Angelegenheiten“ genannte

Formation des Rats der EU, die immer mit den Außenministerinnen bzw. -ministern besetzt ist. Teilweise nehmen hier u.a. auch die Verteidigungsministerinnen und -minister teil. Die Kompetenzen der EU in diesem Politikbereich befinden sich

gleichwohl noch im Aufbau. Die Ziele einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind im „Strategischen Kompass“ definiert.

WENN DU MEHR WISSEN WILLST / WEITERFÜHRENDE LINKS



Die Kontroverse um die Berufung von Ursula von der Leyen zur Präsidentin der Europäischen Kommission 2019 (Quelle: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg)



Wie das EU-Recht durchgesetzt wird. (Quelle: tagesschau.de)



Der Rechtsstreit zwischen Google und der Europäischen Kommission (Quelle: BR)



Ziele, Mechanismen und Ergebnisse der EU-Außenpolitik (Quelle: europa.eu)

3 Der Rat der EU („Ministerrat“)

<https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/>

CHARAKTERISIERUNG DES EU-ORGANS

Der Rat der EU – auch Ministerrat oder nur kurz Rat genannt – ist die Stimme der Regierungen der EU-Mitgliedsländer und neben dem Europäischen Parlament → 1 der zweite Gesetzgeber auf europäischer Ebene. Beide Institutionen beschließen außerdem den von der Kommission → 2 vorgelegten Haushalt der EU. Jeder von der Kommission → 2 vorgeschlagene Rechtsakt benötigt in beiden Organen eine Mehrheit. Die Mitglieder des Rats sind Fachministerinnen und -minister aus den nationalen Regierungen. Sie tagen in Brüssel in zehn unterschiedlichen Ratsformationen, beispielsweise versammeln sich alle nationalen Finanzministerinnen und -minister in der ECOFIN (Economic and Financial Affairs Council) genannten Zusammensetzung. Zu den weiteren Aufgaben des Ministerrats gehört u.a. die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Abschluss internationaler Abkommen im Namen der EU. Pro Jahr finden etwa 70 bis 80 Tagungen des Rats der EU im Europa-Gebäude in Brüssel statt. Wichtig ist, den Rat der EU nicht mit dem Europäischen Rat zu verwechseln → 4, in dem die Staats- und Regierungschefs bzw. -chefinnen der EU-Mitgliedstaaten versammelt sind. Auch mit dem „Europarat“, der keine Institution der EU ist, darf er nicht verwechselt werden.

HINWEISE ZUM PLAKAT

Vorsitz im Ministerrat

Der Vorsitz im Ministerrat rotiert im halbjährlichen Wechsel zwischen den Mitgliedstaaten. Somit übt jeweils ein Mitgliedstaat die so genannte Ratspräsidentschaft aus und koordiniert in dieser Rolle die politische Arbeit der EU. Da der Ministerrat in wechselnder Zusammensetzung tagt, nimmt in jeder Ratsformation die fachlich zuständige Ministerin bzw. der Minister aus diesem Land den Vorsitz des Rates wahr. Um trotz der regelmäßig wechselnden Ratspräsidentschaften ein notwendiges Maß an Kontinuität zu erhalten, erstellen jeweils drei Länder mit aufeinander folgenden Vorsitzen im Rat ein gemeinsames Arbeitsprogramm. Im Jahr 2024 haben zuerst Belgien und dann Ungarn den Ratsvorsitz, im Jahr 2025 folgen Polen und Dänemark.

Abstimmungsverfahren im Ministerrat

Seit Inkrafttreten des EUV kommen im Rat je nach Politikbereich verschiedene Abstimmungsverfahren zum Einsatz. Einstimmige Entscheidungen sind nur noch bei sehr sensiblen

Politikbereichen, wie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder der Steuerpolitik nötig. Zusätzlich gibt es noch die einfache Mehrheit (14 Mitgliedstaaten stimmen einem Beschlussvorschlag zu) sowie die so genannte "qualifizierte Mehrheit", die mittlerweile meist zum Tragen kommt. Dabei müssen mindestens 55% der Mitgliedstaaten (15 von 27) zustimmen, in denen mindestens 65% der EU-Bevölkerung leben. Bei dieser Variante gilt eine qualifizierte Mehrheit auch dann als erreicht, wenn maximal drei Mitgliedstaaten einer Beschlussvorlage widersprechen – auch wenn die 24 zustimmenden Staaten nicht mindestens 65% der EU-Bevölkerung auf sich vereinen. Die so genannte Sperrminorität umfasst daher vier Mitgliedstaaten. Eine Enthaltung gilt als Gegenstimme. Diese komplizierten Regelungen sollen verhindern, dass wechselweise eine kleine Zahl großer bzw. kleiner Mitgliedstaaten den Rest der Union majorisieren. Das Abstimmungsverfahren mit qualifizierter Mehrheit kommt inzwischen bei etwa 80% aller Voten zum Einsatz.

WENN DU MEHR WISSEN WILLST / WEITERFÜHRENDE LINKS



Die Beschlussfassung im Rat
(Quelle: europa.eu)



Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU
(Quelle: europa.eu)



Die Rolle des Rats bei internationalen Übereinkünften
(Quelle: europa.eu)



Der Vorsitz im Rat der EU
(Quelle: europa.eu)

3 Der Rat der EU („Ministerrat“)

Der Ministerrat vertritt die Interessen der Mitgliedstaaten.

WER?

Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der 27 Mitgliedstaaten

- Jeder Mitgliedstaat entsendet eine Ministerin oder einen Minister seiner Regierung in den Ministerrat.
- Es gibt zehn verschiedene Zusammensetzungen des Ministerrats. Je nach Thema nimmt die fachlich zuständige Ministerin bzw. der Minister teil. Wenn es z.B. um Umweltpolitik geht, treffen sich alle Umweltministerinnen und -minister.
- Alle sechs Monate übernimmt ein anderer Staat den Vorsitz im Rat und leitet dessen Arbeit.



Im ersten Halbjahr 2024 hat Belgien den Ratsvorsitz von Spanien übernommen. Die belgischen Ministerinnen und Minister übernehmen für sechs Monate den Vorsitz ihres jeweiligen Ministerrats.



Das Europagebäude in Brüssel

Der Ministerrat stimmt meistens mit der „qualifizierten Mehrheit“ ab. Eine Mehrheit ist erreicht, wenn mindestens 55% der EU-Mitgliedstaaten einem Beschluss zustimmen, in denen mindestens 65% der EU-Bevölkerung wohnen.



Der deutsche Finanzminister Christian Lindner nimmt an den Sitzungen des Ministerrats teil, wenn es um Finanzpolitik geht. Beschäftigt sich der Ministerrat mit der Außenpolitik, nimmt die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock teil.

Im Zeitraum 2021-2027 darf die EU insgesamt 2019 Milliarden Euro für ihre Arbeit ausgeben. Rat und Parlament beschließen den EU-Haushalt, auf Vorschlag der Kommission. Die dann auch seine Einhaltung überwacht.

WAS?

Der Ministerrat

- beschließt europäische Gesetze und den Haushalt der EU (gemeinsam mit dem Europäischen Parlament)
- entwickelt die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und schließt internationale Verträge ab,
- koordiniert die Politik der Mitgliedstaaten.

Bei besonders wichtigen Themen wie Außenpolitik und Steuern gilt im Rat nach wie vor die Einstimmigkeit. Alle Länder müssen dann einem Beschluss zustimmen.

WENN DU MEHR WISSEN WILLST:



Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in der EU



Der Tagungs-kalender der verschiedenen nationalparlamenten



Der interaktive Entscheidungs-rechner des Rates



Bayrische Landesakademie für politische Wissenschaften
www.biz.bayern.de

4 Der Europäische Rat

Der Europäische Rat bestimmt den Kurs der EU.

WER?

Die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs

- Der Europäische Rat besteht aus
- einem Präsidenten bzw. einer Präsidentin,
- den Staats- bzw. Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten und
- dem Präsidenten bzw. der Präsidentin der Europäischen Kommission.



Deutschland wird im Europäischen Rat durch den Bundeskanzler Olaf Scholz vertreten.

Der Europäische Rat tagt im Europagebäude in Brüssel im selben Sitzungssaal wie der Ministerrat.



Der Belgier Charles Michel ist aktuell Präsident des Europäischen Rates. Er wird für 2,5 Jahre vom Europäischen Rat gewählt. Als Präsident vertritt er die EU bei Gesprächen mit Staatsgästen aus aller Welt.

WAS?

Der Europäische Rat

- gibt die allgemeinen politischen Ziele für die EU vor
- entscheidet über Probleme, die im Ministerrat nicht gelöst werden konnten,
- entscheidet über neue EU-Verträge und damit über die Regeln und den Aufbau der EU,
- schlägt dem Europäischen Parlament die Präsidentin oder den Präsidenten der Europäischen Kommission zur Wahl vor.

Der Europäische Rat entscheidet meistens im Konsens. Das heißt, dass so lange diskutiert wird, bis kein Mitglied mehr Einwände gegen eine Entscheidung hat.

Der Europäische Rat trifft sich regelmäßig, mindestens viermal im Jahr.



Ein Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Prag im November 2022

WENN DU MEHR WISSEN WILLST:



Die Mitglieder des Europäischen Rates



Der Sitzungs-kalender des Europäischen Rates



Bayrische Landesakademie für politische Wissenschaften
www.biz.bayern.de

Bildrechte

Bilder "Handover Ceremony"
© Europäische Union

Bild Europa-Gebäude
Philippe Samyn and Partners
architects & engineers - lead
and design partner, Studio
Valle Progettazioni architects,
Buro Happold engineers
© Europäische Union

Bild Bundesminister
Jose Giribas, SZ Photo

Bild Sitzungssaal
© Europäische Union

Bildrechte

Bild Bundeskanzler
© Bundesregierung,
Steffen Kugler

Bild Gruppenfoto
picture alliance/ASSOCIATED
PRESS | Petr David Josek

Bild Charles Michel
© Europäische Union

Bild Sitzungssaal
© Europäische Union

CHARAKTERISIERUNG DES EU-ORGANS

Im Europäischen Rat sind die Staats- bzw. Regierungschefs bzw. chefinnen der EU-Mitgliedstaaten versammelt. Auch die Präsidentin oder der Präsident der Kommission und des Europäischen Rats gehören dem Europäischen Rat an. Die Hohe Vertreterin bzw. der Hohe Vertreter der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik nimmt ohne Stimmrecht ebenfalls an den Beratungen des Europäischen Rates teil. Das Gremium tagt mindestens zwei Mal halbjährlich in Brüssel. Der Europäische Rat gilt als Leitorgan der EU, das die politische Richtung vorgibt, in die sich die EU entwickeln soll. Auf Grundlage dieser Leitlinien erarbeitet die Kommission → 2 dann konkrete Gesetzesvorschläge, welche von Parlament → 1 und Rat → 3 beraten und beschlossen werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten der EU gemeinsame Ziele verfolgen. Darüber hinaus werden im Europäischen Rat Probleme erörtert, die von anderen EU-Organen, wie dem Ministerrat, nicht gelöst werden konnten. Besondere Bedeutung kommt dem Rat bei der Entwicklung und Verabschiedung neuer EU-Verträge zu. Diese sind die Grundlage der gesamten Arbeit der EU.

HINWEISE ZUM PLAKAT

Abstimmungsverfahren im Europäischen Rat

Im Europäischen Rat werden Beschlüsse grundsätzlich im Konsensverfahren gefasst. Ein Beschluss kann in diesem Organ somit nur dann zustande kommen, wenn es keine offensichtlichen Gegenstimmen gibt. Enthaltungen sind möglich. Einzelne Mitgliedstaaten können bei den Gipfeltreffen daher in diesem Organ erheblichen Einfluss auf die Politik der EU ausüben.

Aufgaben des Europäischen Rats

Der Europäische Rat definiert in seinen Schlussfolgerungen die Ziele, welche die Organe der EU für eine längere Zeit verfolgen sollen. Gegenwärtig gehören zu diesen übergreifenden Zielen die Verwirklichung eines klimaneutralen Europas oder der Schutz der EU-Bevölkerung und ihrer Freiheiten. Ebenso bewertet der Europäische Rat regelmäßig die wirtschaftliche Lage der Mitgliedstaaten und verabschiedet Handlungsempfehlungen. Große Beachtung in der Öffentlichkeit finden die Ratssitzungen auch wegen der Rolle dieses Organs bei der

Besetzung wichtiger Positionen in der EU. Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten und des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie das Direktorium der Europäischen Zentralbank werden durch den Europäischen Rat bestimmt.

Vorsitz im Europäischen Rat

Mit einer qualifizierten Mehrheit wählt sich der Europäische Rat eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten für eine Amtszeit von 2,5 Jahren. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. Vornehmlich ist die Präsidentin bzw. der Präsident mit der Vor- und Nachbereitung der Tagung des Europäischen Rates betraut. Außerdem nehmen sie oder er Aufgaben im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik der EU wahr.

WENN DU MEHR WISSEN WILLST / WEITERFÜHRENDE LINKS



Weitere Informationen zum Europäischen Rat und seiner Arbeit
(Quelle: europa.eu)



Die Rolle des Europäischen Rates bei Nominierungen und Ernennungen
(Quelle: europa.eu)

5 Der Europäische Gerichtshof

https://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/de/

CHARAKTERISIERUNG DES EU-ORGANS

Das oberste rechtssprechende Organ der EU ist der Europäische Gerichtshof (EuGH). Er wurde bereits 1952 von den sechs Gründungsstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) ins Leben gerufen. Die Aufgaben und Kompetenzen des EuGH haben sich im Zuge der fortschreitenden Verflechtung der europäischen Staaten immer wieder gewandelt und ausgeweitet.

Der EuGH ist dafür zuständig, dass das EU-Recht in allen Mitgliedstaaten auf die gleiche Weise eingehalten wird. Außerdem entscheidet er Rechtsstreitigkeiten zwischen nationalen Regierungen und EU-Institutionen. Seit 1963 gilt der „Anwendungsvorrang“ des Europarechts vor nationalstaatlichem Recht, vergleichbar mit der deutschen Regelung „Bundesrecht bricht Landesrecht“.

HINWEISE ZUM PLAKAT

Zusammensetzung des EuGH

Der EuGH besteht genau genommen aus zwei Gerichten, die jeweils für bestimmte Aufgaben zuständig sind. Der **Gerichtshof der Europäischen Union** besteht aus 27 Richterinnen und Richtern aus allen Mitgliedstaaten. Unterstützt wird das Richterkollegium von unabhängigen und neutralen Generalanwältinnen und -anwälten. In vielen Fällen folgen die Richterinnen und Richter ihren Gutachten und Empfehlungen. Außerdem gehört das **Gericht der Europäischen Union** zum EuGH (nicht auf dem Plakat). Hier arbeiten jeweils zwei Richterinnen und Richter aus jedem Mitgliedstaat, also 54 Personen. Alle Richterinnen und Richter werden von ihrem jeweiligen Staat ausgewählt und für sechs Jahre ernannt.

Aufgaben des EuGH (Auswahl)

- **Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Handlungen der EU-Organe:** Die Mitgliedstaaten, der Rat der EU, die Kommission und in bestimmten Fällen das Parlament können eine **Nichtigkeitsklage** einreichen, wenn sie der Auffassung sind, dass ein EU-Rechtsakt gegen die EU-Verträge oder die Grundrechte verstößt. Auch Einzelpersonen können die Annullierung von Rechtsakten einklagen, wenn sie direkt betroffen sind.

- **Durchsetzung des EU-Rechts:** Der EuGH überwacht, ob die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen, die sich aus den EU-Verträgen ergeben, nachkommen. Die EU-Kommission oder seltener auch andere Mitgliedstaaten können ein **Vertragsverletzungsverfahren** gegen einen Mitgliedstaat einleiten, wenn dieser das EU-Recht nicht korrekt anwendet. Das Vertragsverletzungsverfahren ist das durch die Medien bekannteste Verfahren vor dem EuGH. Deutschland wurde z.B. wegen der geplanten PKW-Maut oder der jahrelangen Überschreitung von Grenzwerten für Stickstoffdioxid verurteilt.
- **Auslegung des EU-Rechts:** Nationale Gerichte können den EuGH bitten, in einer **Vorabentscheidung** die Auslegung oder Gültigkeit einer EU-Rechtsvorschrift zu klären. Außerdem kann überprüft werden, ob ein nationales Gesetz dem EU-Recht entspricht.

Viele Entscheidungen des EuGH haben weitreichende Bedeutung, auch für das Alltagsleben in Deutschland. Auf dem Plakat wurden nur drei bekannte Urteile des EuGH erwähnt. Die Machtfülle des EuGH ist allerdings immer wieder ein Streitpunkt. Beispielsweise warf das Bundesverfassungsgericht 2020 dem EuGH vor, seine Befugnisse zu überschreiten und die Europäische Zentralbank nicht ausreichend zu kontrollieren. Nicht zu verwechseln ist der EuGH mit dem „Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“ (EGMR) mit Sitz in Straßburg. Der EGMR urteilt auf Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention und gehört organisatorisch zum 46 Staaten umfassenden Europarat.

WENN DU MEHR WISSEN WILLST / WEITERFÜHRENDE LINKS



Weitere Informationen zu u.a. Arbeitsweise und Aufgaben des EuGH
(Quelle: europa.eu)



Aktuelle Nachrichten zu Entscheidungen des EuGH
(Quelle: tagesschau.de)

5 Der Europäische Gerichtshof

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Der EuGH ist das oberste rechtsprechende Organ der EU.

WER?

27 Richterinnen und Richter

- Jeder Mitgliedstaat ernannt eine Richterin bzw. einen Richter. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre.
- Die Richterinnen und Richter wählen eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten für eine Amtszeit von drei Jahren.
- Elf Generalwältinnen und Generalanwälte unterstützen das Gericht.



Die Richterinnen und Richter des EuGH

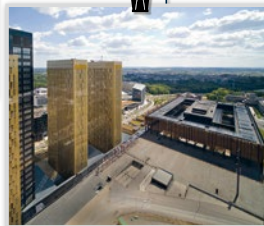


Eine Verhandlung des EuGH in Luxemburg

Bereits 1952 wurde der Europäische Gerichtshof gegründet. Sein Sitz in Luxemburg - nicht in Brüssel - verdeutlicht die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit des EuGH.

Die Urteile des EuGH gelten in allen Mitgliedstaaten der EU. Sie können von nationalen Gerichten nicht geändert werden.

Die Sprachenregelung des EuGH ist für ein Gericht weltweit einmalig, da die Verfahren in jeder Amtssprache der EU geführt werden können. Die Sitzungen und Urteile des EuGH werden deshalb in alle 24 Amtssprachen der EU übersetzt.



Das Gelände des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg

Bekannte Urteile des EuGH

- Deutschland muss den Verkauf von Bieran erlauben, die nicht nach dem Reinheitsgebot gebraut wurden (1987).
- Frauen dürfen in der Bundeswehr Dienst an der Waffe leisten (2000).
- „Recht auf Vergessenwerden“ im Internet: Suchmaschinen müssen private Informationen auf Verlangen löschen (2014).



WAS?

Der Europäische Gerichtshof

- überprüft, ob sich die anderen Organe der EU an das europäische Recht halten
- überwacht die Einhaltung der EU-Gesetze durch die Mitgliedstaaten
- entscheidet auf Wunsch nationaler Gerichte über die Auslegung des EU-Rechts in einem Einzelfall.

WENN DU MEHR WISSEN WILLST:



Das aktuelle Sitzungs-kalender des EuGH



Der EuGH in action



Wichtige Urteile für junge Menschen

Bildrechte

Bild Sitzungssaal, Gerichtsgebäude, Richter
Foto: Gerichtshof der Europäischen Union

Symbolbild Hammer
Ulrich Baumgarten, SZ Photo

6 Meilensteine der europäischen Integration

Erfolgserfolge, Herausforderungen und Auswirkungen europäischer Politik auf unseren Alltag.

Mehr Rechte und Schutz beim Einkaufen, auch im Internet: Zwei Jahre Garantie auf alle Waren, 14 Tage Rückgabe von Online-Einkäufen, Rückzahlung bei Flug- oder Zugverspätungen.

Wegfall der Reisepasskontrollen im EU-Ausland



Wirtschaftliche Integration

- 1952 Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
- 1957 Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
- 1993 Vertrag von Maastricht: Gründung der Europäischen Union (EU)
- 1999 Wirtschafts- und Währungsunion

Die sechs Gründungsstaaten verwalten zunächst nur ihre Kohle- und Stahlproduktion gemeinsam. Sie gründen eine Zollunion und arbeiten an einem „gemeinsamen Markt“, in dem es keine Beschränkungen für den Austausch von Gütern, Personen, Dienstleistungen und Kapital zwischen ihnen gibt. 1993 wird dieser „Binnenmarkt“ für die inzwischen 12 Mitgliedstaaten endgültig verwirklicht und 1999 wird die gemeinsame Währung Euro eingeführt.

Streaming-Inhalte können in der ganzen EU genutzt werden wegen des Wegfalls des Geo-Blockings

Weltweit erstes KI-Gesetz: Regeln für die Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz

Politische Integration

- 1967 Aus den Vorgängereinrichtungen entsteht die Europäische Gemeinschaft (EG) mit Kommission und Ministerrat
- 1979 Erste Direktwahl des Europäischen Parlaments
- 1993 Vertrag von Maastricht: Einführung der Unionsbürgerschaft
- 1995 Schengener Abkommen: Abschaffung der Personenkontrollen an den Grenzen innerhalb der EU, Norwegen, Island und der Schweiz
- 2005 Eine Europäische Verfassung wird in Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt
- 2008 Vertrag von Lissabon: Reformen der EU-Organen, u.a. Stärkung der Rechte des EU-Parlaments



Die heutige EU ist durch viele Verträge zwischen den Mitgliedstaaten entstanden. Das Besondere ist, dass die Staaten Teile ihrer Souveränität freiwillig an die EU abgeben haben, damit gemeinsame, verbindliche Entscheidungen aller Staaten möglich wurden. Das nennt man **Supranationalität**. Diese Art der Zusammenarbeit ist einzigartig auf der Welt. Deshalb wurde ein neuer Begriff eingeführt: Die EU ist ein **Staatenverbund**.

EU-weit gültige Notrufnummer 112

Herausforderungen

Die enge Zusammenarbeit so vieler und so unterschiedlicher Länder ist oft schwierig. Für einige Probleme findet die EU seit Jahren keine Lösung. Gestritten wird etwa über die Asylpolitik und die Verteilung der Geflüchteten auf die einzelnen Staaten. Erst 2024 konnte ein erster Kompromiss für eine Neuregelung gefunden werden. Ein anderes Problem ist der Umgang mit EU-Staaten, die die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einschränken, wie z. B. Ungarn. Außerdem wirkt die EU für viele Bürgerinnen und Bürger kompliziert, bürokratisch und weit weg. Das macht es anti-europäischen Populisten und Populisten leicht, gegen die EU zu hetzen.

Überall in der EU sind mehr und mehr Menschen willkommen. Dank Erasmus und dem Bologna-Prozess

EU-weit gültiger Führerschein

Räumliche Ausdehnung

- Beitritte**
- 1951 Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande
 - 1973 Dänemark, Großbritannien und Irland
 - 1981 Griechenland
 - 1986 Portugal und Spanien
 - 1995 Finnland, Österreich und Schweden
 - 2004 Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern
 - 2007 Bulgarien und Rumänien
 - 2013 Kroatien

Austritt

- 2020 Großbritannien

Weitere Staaten bewerben sich aktuell um einen Beitritt zur Europäischen Union.

„Recht auf Vergessenwerden“: Privatpersonen können verlangen, dass Webseiten und Online-Suchmaschinen, z.B. Google, ältere Informationen über sie löschen

Medizinische Versorgung im Ausland dank der EU-Krankenversicherungskarte



2012 wird der EU der Friedensnobelpreis verliehen

WENN DU MEHR WISSEN WILLST:



Die wichtigsten Etappen des Aufbaus der EU



Europäisches Legalportal



Was hat die EU mit deinem Alltag zu tun?

Bildrechte

EU-Flagge
© European Union, 1995-2023.

Bild Schengen-Grenze
© BlueMars at German Wikipedia
(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:SchengenGrenzeBayern-Tirol.jpg)

Bild Römische Verträge
© CC-BY-SA 3.0
(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_183-45653-0001,Rom,Verträge_über_Zollpakt_und_Euro-tom_unterzeichnet.jpg)

6 Meilensteine der europäischen Integration

Dieses Lernplakat verfolgt die Intention, einen Zusammenhang zwischen der europäischen Integration und deren Auswirkungen auf den Alltag der Schülerinnen und Schüler herzustellen. Der in den Schulbüchern oft nur „europäische Integration“ genannte Prozess fortschreitender Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten wird auf diesem Lernplakat in seine drei Hauptdimensionen aufgeteilt:

- die wirtschaftliche Integration
- die politische Integration
- die räumliche Ausdehnung

Ergänzt wird die Darstellung durch Sprechblasen, in denen die im Alltag spürbaren Ergebnisse europäischer Politik beispielhaft aufgegriffen werden. Gleichzeitig werden einige wesentliche Herausforderungen genannt, mit denen sich die EU konfrontiert sieht.

WIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE INTEGRATION SOWIE RÄUMLICHE AUSDEHNUNG

Am 9. Mai 1950 formulierte der französische Außenminister **Robert Schuman** die visionäre Idee, die Kohle- und Stahlindustrien der „Erbfeinde“ Deutschland und Frankreich zusammenzulegen, um unkontrollierte Aufrüstung und somit einen erneuten Krieg in Europa zu verhindern. Heute feiern wir jedes Jahr am 9. Mai den Europatag.

Diese Idee, bekannt als Schuman-Plan, wurde **1952** Realität, als die sechs Gründungsstaaten Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Luxemburg, Italien und die Niederlande die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl** (EGKS, auch Montanunion genannt) ins Leben riefen. Für die Zusammenarbeit wurden Institutionen geschaffen, auf die die Mitgliedstaaten konkrete Kompetenzen übertrugen. Diese Institutionen waren die Vorläufer der heutigen EU-Organen. Die „Hohe Behörde“ entwickelte sich im Laufe der Zeit zur heutigen Kommission. Aus dem Diskussionsforum, der „Parlamentarischen Versammlung“, entstand das EU-Parlament. Auch der Ministerrat wurde bereits 1952 geschaffen, ebenso wie ein Gerichtshof, der die Einhaltung der Verträge überwachte. Durch die Übertragung einzelner nationaler Hoheitsrechte und der Abgabe von Souveränität auf die europäische Ebene, entstand schrittweise der

weltweit einzigartige **supranationale Staatenverbund** der EU. Das Besondere an der gesamten europäischen Integrationsgeschichte ist, dass sie keinem vorab festgelegten Plan folgte, da es kein Vorbild für diese einmalige Form der Zusammenarbeit gab und gibt. Die Integrationsschritte ergaben sich jeweils aus den anstehenden Herausforderungen und daraus entstehenden Notwendigkeiten.

1957 unterzeichneten die sechs Mitglieder der EGKS die **Römischen Verträge**, mit denen sie ihre Zusammenarbeit vertieften und die **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft** (EWG) gründeten. Ziele der EWG waren eine Zollunion, also freier Handel zwischen den Mitgliedstaaten und gemeinsame Außenzölle, sowie vertiefte Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Landwirtschaft und Verkehr. Parallel dazu wurde die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) gegründet.

1967 wurden die bereits bestehenden Gemeinschaften EGKS, Euratom und EWG zu den **Europäischen Gemeinschaften** (EG) zusammengefasst. Die jeweils eigenen Institutionen der Gemeinschaften wurden zusammengelegt und es entstanden die gemeinsame Kommission und der gemeinsame Rat der Europäischen Union für alle drei Gemeinschaften.

1979 wurde das **Europäische Parlament** zum ersten Mal **direkt** von den Bürgerinnen und Bürgern der jetzt neun Mitgliedstaaten **gewählt**. Heute ist das europäische Parlament die einzig direkt gewählte supranationale Institution weltweit.

1985 einigen sich fünf Länder, Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg und die Niederlande auf das **Schengen-Abkommen**, das **1995** in Kraft trat. Das Abkommen regelt, dass es keine Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Mitgliedstaaten gibt (außer bei besonderen Bedrohungslagen), stattdessen werden die Außengrenzen nach gemeinsam definierten Kriterien kontrolliert. Dazu gehören auch eine gemeinsame Visum-Politik sowie eine enge Zusammenarbeit der Polizei, des Zolls usw. Heute sind 23 der 27 EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz im Schengenraum integriert. Bulgarien und Rumänien treten schrittweise bei (seit dem 1. März 2024 fallen hier die Grenzkontrollen im Luft- und Seeverkehr weg). Zypern und Irland sind keine Mitglieder. Täglich überqueren ca. 3,5 Millionen Menschen die Schengen-Binnengrenzen.



1987 wurde in der Einheitlichen Europäischen Akte (nicht auf dem Plakat) der europäische Binnenmarkt angelegt, der **1993** offiziell in Kraft trat. Im **Binnenmarkt** werden die „vier Freiheiten“ verwirklicht, das heißt, es gibt innerhalb der Gemeinschaft keine Hindernisse für den freien Güter-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr.

Ein weiterer großer Schritt in Richtung Integration gelang **1993** mit dem **Vertrag von Maastricht**. Mit diesem Vertrag wurde die Grundlage für die heutige Europäische Union geschaffen und die Gemeinschaft wuchs zu einer politischen Union zusammen. Die inzwischen 12 Mitgliedstaaten übertrugen Hoheitsrechte in neuen Kompetenzfeldern auf die EU-Ebene. Die EU bestand nun aus drei Säulen, den bisherigen Europäischen Gemeinschaften, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik. Außerdem wurde der Binnenmarkt durch die Einführung der **Wirtschafts- und Währungsunion** gestärkt und die Einführung einer **gemeinsamen Währung**, dem Euro, beschlossen, die 1999 als Buchgeld und **2002** als Bargeld eingeführt wurde. Heute gehören 20 der 27 EU-Staaten zur Eurozone. Beitreten können nur Länder, die die im Vertrag von Maastricht festgelegten Kriterien, wie z. B. Regeln zu Schuldenstand, Inflation oder Zinssätze, erfüllen. Zusätzlich wurden die Rechte der EU-Institutionen, insbesondere des EU-Parlaments gestärkt. Die neu eingeführte **Unionsbürgerschaft**, die die nationale Staatsbürgerschaft ergänzt, umfasst zahlreiche neue Rechte für Bürgerinnen und Bürger, u.a. das Recht sich überall in der EU niederzulassen, das Recht auf diplomatischen Schutz durch jeden anderen Mitgliedstaat in Drittländern und das europaweite aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen.

2001 wurde der Vertrag von Nizza (nicht auf dem Plakat) unterschrieben, der die große „Ost-Erweiterung“, bei der 2004 zehn mittel- und osteuropäische Staaten der EU beitraten, durch institutionelle Reformen vorbereitete. Als eine der wichtigsten Neuerungen ist hier der Wegfall der in internationalen Organisationen sonst oft übliche Zwang der Einstimmigkeit in einigen Politikbereichen zu nennen. Stattdessen gilt nun meist die „qualifizierte Mehrheit“ → **[3]**.

2004 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der jetzt 25 Mitgliedstaaten die „europäische

Verfassung“, die nach dem Ratifizierungsprozess in allen Staaten 2006 in Kraft treten sollte. Die Staaten entschieden selbst, wie sie die Ratifizierung vornahmen, ob per Parlamentsbeschluss (wie in Deutschland) oder Volksabstimmung. **2005 lehnten** die Bürgerinnen und Bürger in Frankreich und in den Niederlanden die **Einführung der Verfassung** in Referenden **ab**.

Nach diesem Rückschlag und einer schwierigen Krise trat **2009** der **Vertrag von Lissabon** in Kraft. In ihm wurden wesentliche Bestandteile der ursprünglich geplanten Verfassung verwirklicht, um die stark gewachsene EU demokratischer und handlungsfähiger zu machen. Insbesondere die Rechte des EU-Parlaments wurden weiter gestärkt, es ist inzwischen gleichberechtigter Gesetzgeber – auch für den Haushalt – neben dem Ministerrat. Darüber hinaus bekamen die nationalen Parlamente mehr Mitspracherechte, so wurde das Subsidiaritätsprinzip gestärkt. Eingeführt wurde das Amt des Ratspräsidenten, der dem Europäischen Rat vorsitzt, sowie der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der den Vorsitz im Rat für Auswärtige Angelegenheiten innehat und gleichzeitig als Vizepräsident der Kommission verantwortlich für die gemeinsame Außenpolitik ist. Zusätzlich wurden die Rechte der Bürgerinnen und Bürger erneut gestärkt. Die Grundrechte-Charta garantiert einklagbare Arbeits- und Sozialrechte. Außerdem wurde ein Bürgerbegehren eingeführt: Die Kommission muss tätig werden, wenn eine Million Unterschriften aus sieben Staaten zu einem konkreten Thema gesammelt werden. Die EU arbeitet bis heute nach diesem Regelwerk.

Mittlerweile ist aus sechs Gründungsstaaten eine Union aus 27 Mitgliedstaaten geworden, nachdem Großbritannien die EU im Jahr 2020 wieder verlassen hat.

HERAUSFORDERUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler kennen sicher viele negative Vorstellungen über die EU, von der berühmten Normierung der Gurkenkrümmung über den jahrelangen Streit über eine gerechte Verteilung Geflüchteter auf alle EU-Staaten, bis hin zu populistischen Halbwahrheiten oder sogar Lügen über die EU. Auf dem Plakat können nur wenige Herausforderungen

benannt werden. Sie sollen als Anregung dienen, sich mit weiteren Problemen auseinanderzusetzen. Eine Möglichkeit wäre z. B. ein Rechercheauftrag zu gängigen Vorurteilen über die EU. Ziel sollte es sein, legitime, berechtigte Kritik an der EU aufzugreifen, aber populistischen Vorurteilen entgegenzutreten.

AUSWIRKUNGEN AUF UNSEREN ALLTAG

Das Plakat zeigt in Sprechblasen konkrete Auswirkungen europäischer Politik auf das Leben insbesondere junger Menschen. Auch hier konnte nur eine kleine Auswahl getroffen werden, die als Ausgangspunkt für vertiefte Recherchen dienen kann. Der QR-Code „Was hat die EU mit Deinem Alltag zu tun?“ auf Plakat sechs stellt einen guten Einstieg hierfür dar. Zusätzliche wäre es eine Option, die Schülerinnen und Schüler in Gruppen eine begründete Rangfolge der fünf für sie wichtigsten EU-Rechtsakte erstellen zu lassen.

WENN DU MEHR WISSEN WILLST / WEITERFÜHRENDE LINKS



Die EU einigt sich auf Asylreform
(Quelle: Tagesschau/Youtube)



Video über die Geschichte der EU
(Quelle: MrWissen2go Geschichte/
Youtube)

Methodische Anregungen für die Arbeit mit den Lernplakaten

Die vorliegenden Lernplakate dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die komplexe (Zusammen-) Arbeit der EU-Organen anschaulich zu visualisieren und damit deutlich besser zugänglich zu machen. Während die EU als Unterrichtsgegenstand behandelt wird, aber natürlich auch im Anschluss, können die Plakate als Merkhilfe im Klassenzimmer visualisiert, immer wieder unterstützend genutzt werden. Da die von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) und der Europäischen Akademie neu ausgearbeiteten Plakate die inhaltlichen Anforderungen des aufsteigenden LehrplanPlus berücksichtigen, sind sie zum Einsatz in allen weiterführenden Schularten geeignet. Die mitgelieferten Links zu den Webseiten der EU-Organen stellen zuverlässig einen Aktualitätsbezug her.

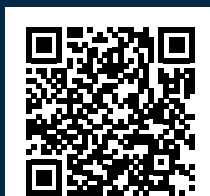
Den Lehrkräften bieten sich für die Arbeit mit den Plakaten einige handlungsorientierte Methoden an. Exemplarisch seien an dieser Stelle genannt:

- die arbeitsteilige inhaltliche Vorbereitung eines einzelnen Plakats und dessen Präsentation im Rahmen eines *gallery walks*.
- die Umsetzung der auf dem Plakat enthaltenen Sachinformationen in einem Filmbeitrag, der in Kleingruppen konzipiert und mit dem Smartphone gedreht werden kann.
- die Darstellung und gleichzeitige Erklärung des Gesetzgebungsprozesses innerhalb der EU mithilfe der Plakate beispielsweise durch eine Präsentation.
- eine Zukunftswerkstatt, bei der Lösungen für aktuelle Herausforderungen der EU gemeinsam gesucht werden.

Die BLZ bietet darüber hinaus vielfältiges Material für die weitergehende Europabildung im Unterricht an. Insbesondere der Materialschuber „europa.elementar“ bietet interessierten Lehrkräften weitere methodische Anregungen für ihren Unterricht. Alle Materialien der BLZ können über das Portal www.bestellen.bayern.de bezogen werden. Die didaktischen Angebote der Europäischen Akademie Bayern sind unter www.europaeische-akademie.de abrufbar. Zusätzlich bietet die "Lernecke" der EU vielseitiges Material für alle Altersstufen in allen Amtssprachen der EU an.

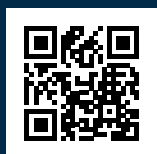


Materialschuber
„europa.elementar“
[Quelle: blz.bayern]



Lernecke der Europäischen Union
für alle Altersklassen
[Quelle: europa.eu]

BLZ auf Social Media



Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
landeszentrale@blz.bayern.de
www.blz.bayern.de